

**Antrag auf Übertragung der amtlichen Aufgabe zur Entnahme von Proben zur
Untersuchung auf Trichinen durch Jäger (§ 6 Abs. 2 Tier-LMÜV)**

Hiermit beantrage ich, Herr/Frau _____
(Vorname, Name)

wohnhaft in _____
(Anschrift Wohnadresse)

die Übertragung der amtlichen Aufgabe der Trichinenprobenentnahme durch mich als Jäger(in) gemäß neuem § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV.

Ich bin bereits im Besitz einer Übertragung, die mir nach altem Rechts ausgestellt wurde.

Ich beantrage die Übertragung zum ersten Mal.

Dem Antrag lege ich folgende Unterlagen bei:

- Kopie eines gültigen Jagdschein
- Kopie der Schulungsbescheinigung

Mir ist bekannt, dass ich Trichinenproben nur von Wildschweinen und Dachsen (ab jetzt Wild genannt) entnehmen darf.

Mir ist ferner bekannt, dass ich nur in folgenden Fällen Trichinenproben selbst entnehmen darf:

- Ich verwende das Wild für den eigenen häuslichen Verbrauch (Eigenbedarf).
- Ich gebe kleine Mengen von Wild oder Wildfleisch direkt an den Endverbraucher ab.
- Ich gebe kleine Mengen von Wild oder Wildfleisch an örtliche Betriebe des Einzelhandels ab, die ihrerseits das Wild direkt an den Endverbraucher abgeben.

Zudem ist mir bekannt, dass

- ich nur Trichinenproben von Wild entnehmen darf, für deren Verbleib nach dem Erlegen ich Verantwortung oder Mitverantwortung trage.
- ich Wild oder Teile von Wild nicht vor Vorliegen des Trichinenuntersuchungsergebnisses abgeben oder bearbeiten, verarbeiten und zubereiten darf. Dies gilt auch für Wild für den eigenen privaten Verbrauch.

Das Wild verbleibt bis zum Vorliegen des Untersuchungsergebnisses an folgendem(n) Ort(en)

Wohnadresse

Sonstige:

(Datum)

(Unterschrift)